



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44658
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 319
Sachbearbeitung:
Herr Forster
michael.forster@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.01.2020

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstraße 65
80539 München
www.awo-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 05.12.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	53
Belegte Plätze:	49
Einzelzimmerquote:	72,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,37 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig alle Wohnbereiche überprüft. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag bei der Prozess- und Ergebnisqualität.

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Für die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen waren individuelle Pflegeprozessplanungen erstellt. Der Verlauf konnte anhand der aufgezeichneten Dokumentationen nachvollzogen werden. Kritische Versorgungssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden fachlich hinterfragt, entsprechende pflegerische Interventionen waren vorhanden.

Die in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren in einem gepflegten Zustand. Der Ernährungszustand war ohne Beanstandungen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Bewohnerinnen und Bewohner mit Einschränkungen in der Mobilität wurden regelmäßig mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. spezielle Pflegesessel waren vorhanden und im Einsatz. Der Hautzustand war bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern intakt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner bewerteten die Leistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung als sehr gut. Die Bewohnerinnen und Bewohner gaben an,

sich wohl zu fühlen.

Die bei der Prüfung anwesende stellvertretende Pflegedienstleitung konnte umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben. Des Weiteren konnte sie die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Erneut ergab sich ein positives Gesamtergebnis, welches sich in einer angemessenen Pflege- und Betreuungssituation widerspiegelte.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.